

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.07.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2019)	(2020)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	55.436.140 EUR	60.034.385 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	55.325.350 EUR	60.496.335 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	110.790 EUR	-461.950 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	752.100 EUR	100.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	751.600 EUR	100.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	500 EUR	500 EUR
- Gesamtergebnis auf	111.290 EUR	-461.450 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	461.950 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	111.290 EUR	500 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.599.610 EUR	57.561.780 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.727.970 EUR	56.178.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender	871.640 EUR	1.383.280 EUR

	(2019)	(2020)
Verwaltungstätigkeit auf		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.249.135 EUR	12.613.485 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.085.190 EUR	15.397.580 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.836.055 EUR	-2.784.095 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-964.415 EUR	-1.400.815 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.751.725 EUR	1.769.680 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.751.725 EUR	-1.769.680 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.716.140 EUR	-3.170.495 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 9.000.000 EUR (2019) und 9.000.000 EUR (2020) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2019)	(2020)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.	520 v.H.
Gewerbsteuer auf	420 v.H.	420 v.H.

Zittau, den 10. 09. 2019

Unterschrift Oberbürgermeister (Siegel)

